



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
13. Januar 2016

Siebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 11

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 23. Dezember 2015

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/70/L.38)]

### 70/228. Organisation der Tagung auf hoher Ebene über HIV/Aids im Jahr 2016

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zu der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids<sup>1</sup> und den Politischen Erklärungen zu HIV/Aids, die auf den Tagungen der Generalversammlung auf hoher Ebene im Jahr 2006<sup>2</sup> beziehungsweise 2011<sup>3</sup> verabschiedet wurden,*

*unter Hinweis auf die Ziele und Zusagen in Bezug auf HIV/Aids, die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>4</sup>, im Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>5</sup> und im Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>6</sup> enthalten sind,*

*erfreut über die Erreichung der auf HIV/Aids bezogenen Zielvorgaben des Millenniums-Entwicklungsziels<sup>7</sup> und die Erreichung einiger der in der Politischen Erklärung von 2011 zu HIV/Aids<sup>3</sup> enthaltenen termingebundenen Ziele und gleichzeitig mit Besorgnis feststellend, dass die Fortschritte im Ländervergleich und innerhalb der einzelnen Länder nach wie vor ungleichmäßig sind, dass das Erreichte ohne anhaltendes Engagement und Handeln nicht ausreichend gesichert und umkehrbar ist und dass die Frist für die Erreichung der termingebundenen Ziele Ende 2015 abläuft,*

*in der Erkenntnis, dass Aids nach wie vor eine drängende globale Herausforderung auf dem Gebiet der Gesundheit und der Entwicklung darstellt, sowie anerkennend, dass die fortbestehenden Herausforderungen und Defizite im Kampf gegen HIV/Aids angegangen werden müssen,*

*erfreut über die Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>8</sup> und der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwick-*

<sup>1</sup> Resolution S-26/2, Anlage.

<sup>2</sup> Resolution 60/262, Anlage.

<sup>3</sup> Resolution 65/277, Anlage.

<sup>4</sup> Resolution 55/2.

<sup>5</sup> Resolution 60/1.

<sup>6</sup> Resolution 65/1.

<sup>7</sup> Zielvorgabe 6.A: Bis 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids zum Stillstand bringen und allmählich umkehren.

<sup>8</sup> Resolution 70/1.



lungsfinanzierung<sup>9</sup>, einschließlich der Zusage, der Aids-Epidemie bis 2030 ein Ende zu setzen, und hervorhebend, dass zwischen diesem Ziel und den anderen Zielen und Zielvorgaben der Agenda 2030 Verbindungen bestehen,

alle zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen *ermutigend*, aktiv zu den Beratungen der Tagung auf hoher Ebene über HIV/Aids beizutragen, und Kenntnis nehmend von der Resolution 30/8 des Menschenrechtsrats vom 1. Oktober 2015 über den Beitrag des Rates zu der Tagung auf hoher Ebene über HIV/Aids im Jahr 2016<sup>10</sup>,

*unter Hinweis* auf ihren Beschluss 68/555 vom 30. Juni 2014, 2016 eine Tagung auf hoher Ebene über HIV/Aids abzuhalten und die Modalitäten und die Regelungen für die Organisation der Tagung bis Dezember 2015 festzulegen,

1. *beschließt*, für den 8. bis 10. Juni 2016 eine Tagung auf hoher Ebene einzuberufen, auf der eine umfassende Überprüfung der bei der Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids<sup>1</sup> und der Politischen Erklärungen zu HIV/Aids von 2006<sup>2</sup> beziehungsweise 2011<sup>3</sup> erzielten Fortschritte samt Erfolgen und bewährten Verfahrensweisen, Erkenntnissen, Hindernissen und Defiziten, Herausforderungen und Chancen, einschließlich im Hinblick auf Partnerschaft und Zusammenarbeit, vorgenommen werden soll, Empfehlungen zur Steuerung und Überwachung der HIV/Aids-Bekämpfung über 2015 hinaus, einschließlich konkreter Handlungsstrategien zur Beendigung der Aids-Epidemie bis 2030, abgegeben werden sollen sowie das weitere Engagement der politischen Führer für die beschleunigte Durchführung umfassender universaler und integrierter Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids gefördert werden soll;

2. *beschließt außerdem* die folgenden Regelungen für die Organisation der Tagung auf hoher Ebene:

a) Die Tagung auf hoher Ebene wird aus Plenarsitzungen und bis zu fünf thematischen Podiumsdiskussionen bestehen;

b) auf der Eröffnungs-Plenarsitzung werden der Präsident der Generalversammlung, der Generalsekretär, der Exekutivdirektor des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids, eine Person, die offen mit dem HIV lebt, und eine namhafte Persönlichkeit, die sich aktiv im Kampf gegen HIV/Aids engagiert, Erklärungen abgeben;

c) die Vorsitzenden der Podiumsdiskussionen werden der Generalversammlung auf ihrer abschließenden Plenarsitzung Zusammenfassungen der Diskussionen vorlegen;

3. *bittet* die Mitglied- und Beobachterstaaten und die Beobachter, bei der Tagung auf hoher Ebene auf höchster Ebene vertreten zu sein;

4. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, in ihre jeweiligen Delegationen für die Tagung auf hoher Ebene Vertreter wie Parlamentarier, Bürgermeister von stark durch HIV/Aids betroffenen Städten, Vertreter der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen und Organisationen und Netzwerken, die Menschen mit HIV, Frauen, Heranwachsende und junge Menschen, Waisen und Migranten vertreten, sowie lokaler Organisationen, religiöser Organisationen und des Privatsektors aufzunehmen;

5. *bittet* das System der Vereinten Nationen, darunter die Programme, Fonds, Sonderorganisationen und Regionalkommissionen, die Sondergesandten des Generalsekretärs für HIV/Aids und der Sondergesandte des Generalsekretärs für die Initiative „Stopp der Tuberkulose“ sowie der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, auf angemessene Weise an der Tagung auf hoher Ebene mitzuwirken, und legt ih-

<sup>9</sup> Resolution 69/313, Anlage.

<sup>10</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Seventieth Session, Supplement No. 53A (A/70/53/Add.1)*, Abschn. II.

nen eindringlich nahe, Initiativen zur Unterstützung des Vorbereitungsprozesses und der Tagung zu erwägen;

6. *legt* den anderen Interessenträgern, einschließlich der internationalen Fazilität für innovative Gesundheitswerkzeuge und den Kauf von Medikamenten (UNITAID) und der Partnerschaft für die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern, *nahe*, auf angemessene Weise zu der Tagung auf hoher Ebene beizutragen;

7. *bittet* die Interparlamentarische Union, zu der Tagung auf hoher Ebene beizutragen;

8. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für die Tagung auf hoher Ebene spätestens im April 2016 eine unter aktiver Mitwirkung von Menschen mit HIV und breiterer Kreise der Zivilgesellschaft stattfindende informelle interaktive Anhörung der Zivilgesellschaft zu veranstalten, bei der er den Vorsitz führt und an der Vertreter der Mitglied- und Beobachterstaaten und der Beobachter, nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, geladener Organisationen der Zivilgesellschaft und des Privatsektors teilnehmen, und ersucht den Präsidenten ferner, eine Zusammenfassung der Anhörung zu erstellen, die vor der Tagung auf hoher Ebene als Dokument der Versammlung herauszugeben ist;

9. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, sich auf Botschaferebene aktiv an der informellen interaktiven Anhörung zu beteiligen, um den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und den Vertretern nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors zu erleichtern;

10. *bittet* die zwischenstaatlichen Organisationen und Einrichtungen mit Beobachterstatus in der Generalversammlung, die nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat und die nichtstaatlichen Mitglieder des Programmkoordinierungsrats des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids, auf angemessene Weise an der Tagung auf hoher Ebene mitzuwirken;

11. *beschließt*, dass außerdem Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors, jeweils ein Vertreter pro Gruppierung, die während der informellen interaktiven Anhörung auszuwählen sind, im Benehmen mit dem Präsidenten der Generalversammlung auf die Rednerliste für die Plenarsitzungen der Tagung auf hoher Ebene gesetzt werden können;

12. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, eine Liste von Vertretern weiterer maßgeblicher nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen, akademischer Einrichtungen und des Privatsektors, die an der Tagung auf hoher Ebene, einschließlich ihrer Podiumsdiskussionen, teilnehmen dürfen, aufzustellen und dabei die Grundsätze der Transparenz und der ausgewogenen geografischen Vertretung zu berücksichtigen, die vorgeschlagene Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorzulegen und die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Liste zu lenken;<sup>11</sup>

13. *beschließt*, dass die in Ziffer 12 beschriebenen Regelungen nicht als Präzedenzfall für andere ähnliche Veranstaltungen angesehen werden;

14. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, mit Unterstützung des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten bis spätestens 15. April 2016 die endgültigen Regelungen für die Organisation der Tagung auf hoher Ebene zu treffen, einschließlich der Benennung einer offen mit dem HIV lebenden Person und einer aktiv im Kampf gegen HIV/Aids engagierten

---

<sup>11</sup> Die Liste wird die vorgeschlagenen ebenso wie die endgültigen Namen enthalten.

namhaften Persönlichkeit, die auf der Eröffnungs-Plenarsitzung das Wort ergreifen werden, der Benennung der Themen und der Schlussvorbereitungen für die Podiumsdiskussionen sowie der Vorkehrungen für die informelle interaktive Anhörung mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor;

15. *ersucht* das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids, auch weiterhin so weit wie möglich inklusive Konsultationen auf nationaler und regionaler Ebene unter Beteiligung maßgeblicher Akteure, einschließlich staatlicher Stellen, nicht-staatlicher Organisationen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, zu fördern, um die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der in der Politischen Erklärung zu HIV/Aids von 2011 enthaltenen und bis 2015 zu erreichenden termingebundenen Ziele sowie Möglichkeiten zur Bewältigung der Defizite, Hindernisse und Herausforderungen zu prüfen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, mindestens sechs Wochen vor der Behandlung durch die Generalversammlung einen umfassenden analytischen Bericht über die erzielten Fortschritte und die weiterhin bestehenden Herausforderungen bei der Erfüllung der in der Verpflichtungserklärung und den Politischen Erklärungen zu HIV/Aids enthaltenen Zusagen sowie Empfehlungen für tragfähige Wege zur Überwindung dieser Herausforderungen vorzulegen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Feststellungen aus den genannten Konsultationen zur Prüfung der Fortschritte, soweit vorhanden;

17. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, unter gebührender Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs und der weiteren Beiträge zum Vorbereitungsprozess für die Tagung auf hoher Ebene mit allen Mitgliedstaaten rechtzeitig offene, transparente und inklusive Konsultationen mit dem Ziel der Verabschiedung einer knappen und maßnahmenorientierten Erklärung zu führen, die als ein von den Mitgliedstaaten zu vereinbarendes Ergebnis der Tagung auf hoher Ebene die Verpflichtungserklärung und die Politischen Erklärungen bekräftigt und auf diesen aufbauend die Richtung für die Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids und deren Überwachung über 2015 hinaus vorgibt, mit dem Ziel, die Zusage einzuhalten, der Aids-Epidemie bis 2030 ein Ende zu setzen.

82. Plenarsitzung  
23. Dezember 2015